

Erfolgreiche IV-Revision: Früherfassung funktioniert gut

Das Gesetz über die Invalidenversicherung (IV) wurde im Herbst 2006 revidiert. Ein Schwerpunkt der von Sozialminister Hugo Quaderer erfolgreich durch den Landtag gebrachten Reform ist die «Wiedereingliederung vor Rente».

Von Günther Fritz

Seit Juli 2007 ist das revidierte IV-Gesetz in Kraft. Der VU-Abgeordnete Gebhard Negele erkundigte sich anlässlich der November-Sitzung des Landtags nach den Auswirkungen der entsprechenden IV-Revision. Gebhard Negele erinnerte dabei an die zweite Lesung im Oktober 2006, anlässlich derer der Landtag in Art. 80 folgenden Wortlaut aufgenommen hat: «Zur Bekämpfung des ungerechtfertigten Leistungsbezuges kann die Anstalt Spezialisten beiziehen.» Die Gesinnung hinter diesem Zusatz sei der Wunsch gewesen, so Gebhard Negele, eine starke, präventive Wirkung zu erzielen und eine Steigerung des Vertrauens und des Ansehens des Sozialwerkes IV zu erreichen.

Werden Detektive eingesetzt?

In diesem Zusammenhang wollte der VU-Abgeordnete Negele von der Regierung in Erfahrung bringen, wie heute soziale Kontrollen durchgeführt werden, ob diese auch vor Ort stattfinden und wie häufig dies vorkomme. Weiter wollte Negele wissen, ob die gewünschte präventive Wirkung eingetroffen ist und ob in den letzten 15 Monaten Spezialisten bzw. Detektive eingesetzt worden sind. Arbeitgeber oder Ärzte müssen eine gesundheitsbedingte Abwesenheit von mindestens sechs Wochen melden, wenn nicht vorhersehbar ist, dass bis dann die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt werden kann. Diesbezüglich wollte Gebhard Negele eine Aus-

kunft darüber, wie sich diese IV-Früherfassung in der Praxis bewährt.

Ohne grundsätzliches Misstrauen

Regierungsrat Hugo Quaderer erklärte im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage von Gebhard Negele, dass es in der Natur des Aufgabengebietes der AHV-IV-FAK-Anstalten liege, dass es umstritten sein kann, ob ein Anspruch auf deren Leistungen besteht oder nicht. Auch in diesem Spannungsfeld wollten die AHV-IV-FAK-Anstalten ihren Kunden stets zuvorkommend und ohne grundsätzliches Misstrauen begegnen. Unter Wahrung des Grundsatzes konstruktiver Kundenbeziehungen würden die AHV-IV-FAK-Anstalten in ihrer täglichen Arbeit auch auf Hinweise eines allfälligen Missbrauchs achten. Wenn im Einzelfall der Verdacht eines Versicherungsmisbrauchs aufkomme, stünden zahlreiche mögliche Massnahmen zur Verhinderung dieses Missbrauchs zur Verfügung, führte Sozialminister Quaderer im Landtag aus.

«Observationen» möglich

Auch sogenannte «Observationen», das heisst der Einsatz von Detektiven unter Verwertung von Bildaufnahmen, sind nach den Ausführungen von Regierungsrat Quaderer grundsätzlich möglich. Die AHV-IV-FAK-Anstalten hätten bisher keinen Anlass gehabt, selbst einen Privatdetektiv zu beauftragen. Es habe jedoch ein paar Einzelfälle gegeben, in denen die AHV-IV-FAK-Anstalten erfolgreich auf Abklärungsergebnisse anderer Versicherungen oder anderer Behörden zurückgreifen konnten. Wenn im Einzelfall Anlass für eine Observation bestehe, würden die AHV-IV-FAK-Anstalten auch diese Massnahme einsetzen. Wichtig sei festzuhalten, so Quaderer vor dem Landtag, dass im Bereich der Invalidenversicherung ein Versicherungsmisbrauch nicht auf der Tagesordnung ist. Wenn jemand letztlich in-



Die Früherfassung ist ein taugliches Instrument, um einem drohenden Arbeitsplatzverlust vorzubeugen: Von Januar bis Oktober 2008 sind bereits 184 Früherfassungsmeldungen eingegangen. Davon wurden 94 durch Case-Manager betreut.

Bild Wodicka

valid ist, dann soll diese Person die zustehende Leistung auch erhalten.

Zahl der Rentenbezüger stabilisiert

Zur präventiven Wirkung erklärte Sozialminister Hugo Quaderer, dass sich die Zahl der IV-Rentenbezüger in den letzten Jahren stabilisiert habe und dass Renten auch aberkannt worden seien, z. B. bei Besserung des Gesundheitszustandes. Dies sei einerseits auf die Früherfassung sowie auf detailliertere Abklärungen seitens der IV und andererseits auch auf das Bewusstsein in der Bevölkerung zurückzuführen. «Die Früherfassung hat sich in der Praxis sehr gut etabliert», be-

tonte Hugo Quaderer. Von Juli bis Dezember 2007 seien 82 Meldungen im Bereich der Früherfassung eingebracht worden. Aus diesen 82 Meldungen hätten 16 Rentenzusprachen resultiert, zwölf davon seien noch pendent. Von Januar bis Oktober 2008 sind nach den Erläuterungen von Quaderer bereits 184 Früherfassungsmeldungen eingegangen. Davon würden 94 durch die kompetenten Case-Manager betreut. «Die Früherfassung ist ein taugliches Instrument, um einem drohenden Arbeitsplatzverlust vorzubeugen», hielt Sozialminister Hugo Quaderer zusammenfassend fest.